



Einwohnergemeinde 4419 Lupsingen



Lupsingen

energiebewusst handeln

Beschaffungsrichtlinien Gemeinde Lupsingen

gültig ab 1. Januar 2010

überarbeitet per 31. Januar 2013 und 25. Juni 2020

(GR Beschlüsse Nr. 2013/047 vom 31. Januar 2013 und Nr. 2020/246 vom 25. Juni 2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeines	4
2 Ausgangslage	4
3 Anwendungsbereich und Gültigkeit	4
4 Verfahrensarten	5
5 Kriterien	6
6 Beschaffungsgrundsätze des Gemeinderates.....	6
7 Beschaffungsbereich Hoch-/Tiefbau und Energieversorgung	7
8 Beschaffungsbereich Dienstleistungen	7
9 Beschaffungsbereich Verbrauchsmaterial und Gebrauchsgegenstände	7
10 Beschaffungsbereich Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	8
11 Zuständigkeiten	9
12 Controlling und Anpassungen	9
13 Liste der Anhänge	9
Anhang 1: Gebäudestandard 2019 von Energiestadt	10
Anhang 2: Beschaffungsstandard 2018 von Energiestadt	14
Anhang 3: Ergänzende Kriterien Holz und Holzprodukte	19
Anhang 4: Formular / Checkliste zu Beschaffungsantrag	20

Vorwort

Die Beschaffungsrichtlinien halten für die meisten Produktgruppen fest, was beim Einkauf zu beachten ist. Zudem finden sich Tipps und Links, die der Einkäuferin / dem Einkäufer helfen, nachhaltige Produkte auszuwählen und mit diesen verantwortungsvoll umzugehen. Nachfolgende Leitsätze definieren den Rahmen für die Beschaffung.

Bewusst einkaufen: Die Mitarbeitenden der Gemeinde, inklusive der Schulen, informieren sich aktiv über die zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen und bringen ihr Wissen in den Beschaffungsprozess ein. Sie pflegen Lieferantenbeziehungen, die auf einer fairen Zusammenarbeit beruhen.

Ökologisch einkaufen: Lupsingen beschafft Produkte und Dienstleistungen, die über den ganzen Lebenszyklus (Herstellung, Nutzung/Gebrauch, Rückbau/Entsorgung) möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und wenig natürliche Ressourcen verbrauchen.

Sozial einkaufen: Lupsingen beschafft von Anbietenden, die geltende Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und faire Arbeitsbedingungen für eigene MitarbeiterInnen und diejenigen der Zulieferanten schaffen.

Wirtschaftlich einkaufen: Lupsingen beschafft zum bestmöglichen Preis-Leistungsverhältnis, nach Möglichkeit bei lokalen Anbietenden und unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten.

1 Allgemeines

Für die Vergabe von Aufträgen der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft gelten das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (SGS 420) und die kantonale Beschaffungsverordnung (SGS 420.11). Eine Übersicht über das Beschaffungswesen im Kanton Basel-Landschaft bietet die „Beschaffungsfibel“ http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/beschaffung/abc-beschaffung_2006.pdf.

Ergänzend dazu erlässt der Gemeinderat Lupsingen mit Beschluss vorliegende Beschaffungsrichtlinien.

2 Ausgangslage

Im Rahmen des Prozesses **impuls 21** im Jahr 2008 hat sich der Gemeinderat schon früh zu einer nachhaltigen Politik bekannt. Durch die Umsetzung des Labels Energiestadt (Zertifiziert seit 2011) ist die Gemeinde verpflichtet, die nachhaltige Entwicklung von Lupsingen zu leben. Mit dem Energieleitbild (GRB vom 26.4.2018) hat der Gemeinderat ausserdem den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen im Allgemeinen und mit der Energie im Speziellen bekräftigt.

Die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien dienen dazu, die Verpflichtungen zu erfüllen und diese im Beschaffungsbereich umzusetzen.

3 Anwendungsbereich und Gültigkeit

Diese Beschaffungsrichtlinien gelten für sämtliche Vergaben, wie für Material- und Geräteeinkäufe, Bau-, Planungs-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, die die Gemeinde tätigt.

Die Beschaffungsrichtlinien schreiben fest, welche Minimalstandards und welche Kriterien bei der Beschaffung geprüft werden müssen. Können diese Standards oder Kriterien nicht eingehalten werden, so ist dies im Beschaffungsantrag zu dokumentieren und zu begründen.

Anpassungen dieser Beschaffungsrichtlinien, auf Grund von Gesetzesänderungen oder geänderter Bedürfnisse der Gemeinde, können per Gemeinderatsbeschluss jederzeit vorgenommen werden.

Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist für Behörden, Verwaltung und Schule verbindlich.

4 Verfahrensarten

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung können Aufträge je nach Auftragssummen in folgende Verfahrensarten unterteilt werden (Beschreibung im Anhang 1):

- offenes Verfahren
- selektives Verfahren (= offenes Verfahren mit Präqualifikation)
- Einladungsverfahren
- freihändiges Verfahren

Dabei gelten für verschiedene Auftragsarten folgende Schwellenwerte.

Auftragsart	offenes/selektives Verfahren ist obligatorisch ab	Einladungsverfahren ist zulässig bis	freihändige Verfahren ist zulässig bis
Bauhauptgewerbe	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 300'000
Baunebengewerbe	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 150'000
Lieferungen	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 100'000
Dienstleistungen	CHF 250'000	CHF 250'000	CHF 150'000

CHF	Bauhaupt-Gewerbe	Bauneben-Gewerbe	Dienst-Leistungen	Lieferungen	CHF		
>500'000	offenes Verfahren	offenes Verfahren	offenes Verfahren	offenes Verfahren	>500'000		
500'000	Einladungsverfahren				Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	500'000
450'000							450'000
400'000							400'000
350'000		350'000					
300'000	freihändiges Verfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	Einladungsverfahren	300'000		
250'000		250'000					
200'000		200'000					
150'000		150'000					
100'000		100'000					
50'000		50'000					

(Quelle: Beschaffungsverordnung, SGS 420.11, Stand Dezember 2015)

Begriffe zur Grafik:

Bauhauptgewerbe (Rohbau Hoch-/Tief und Strassenbau) = Aushub, Maurer, Holzbau etc.

Baunebengewerbe (Ausbaugewerbe) = Haustechnik, Maler, Bauschlosser, Schreiner etc.

5 Kriterien

Grundsätzlich ist zwischen Eignungs- und Zuschlagskriterien zu unterscheiden. In der Publikation zur Ausschreibung sind die Eignungs- und Zuschlagskriterien zwingend aufzuführen. Nach der Veröffentlichung können die Kriterien (Anzahl und Gewichtung) nicht mehr geändert werden.

Die **Eignungskriterien** dienen der Prüfung der Anbietenden, der Dienstleistung oder der Produkte bezüglich der verlangten Leistung. Eignungskriterien stellen somit bei Nichterfüllung auch ein Ausschlusskriterium dar. Bei Einladungs- und Freihandverfahren sind die Eignungskriterien jeweils auf das Geschäft angepasst im Voraus festzulegen und die einzuladenden Anbieter nach diesen auszuwählen. Beispiel-Kriterien: Entfernung des Anbieters, Lehrbetrieb, Fachliche Eignung, Bisherige Erfahrungen, Betriebsgrösse, Sozialarbeitsplätze, Frauenanteil, usw.

Die **Zuschlagskriterien** dürfen nicht diskriminierend sein und sind für jede Beschaffung aus fachlicher, ökonomischer, sozialer und ökologischer Sicht individuell festzulegen. Zuschlagskriterien können z.B. Angebotspreis, Referenzprojekte, Qualifikationen des Schlüsselpersonals, Kapazität des Auftragnehmers, Service und Unterhalt, Lebensdauer, Ausführungsdauer, Lieferfristen, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Garantiedauer, Normen der ILO (*Internationale Arbeitsorganisation*), Gleichberechtigung von Frau und Mann, usw. sein. Das bedeutet, dass der Freiraum zur Anwendung der zusätzlich von der Gemeinde festgelegten Kriterien vor allem im freihändigen Verfahren und bei der Auswahl der Einzuladenden im Einladungsverfahren zum Tragen kommt.

6 Beschaffungsgrundsätze des Gemeinderates

- 6.1 In der Regel ist der gesetzliche Spielraum für das freihändige Verfahren und das Einladungsverfahren auszuschöpfen. Bis zu einem Vergabewert von CHF 10'000.00 wird in der Regel das freihändige Verfahren gewählt. Der Gemeinderat kann in Einzelfällen jeweils ein höherrangiges Verfahren, als durch Schwellenwerte gegeben, festsetzen.
- 6.2 Im freihändigen Verfahren und für die Auswahl der einzuladenden Firmen im Einladungsverfahren, sind die generellen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Das bedeutet, in den Beschaffungsprozessen der Gemeinde Lupsingen sind wirtschaftliche, soziale/ethische sowie ökologische Kriterien miteinander abzuwägen. Bei der Beschaffung sind immer Kriterien aus allen drei Bereichen zu prüfen und möglichst gleichwertig zu gewichten. Die Gewichtung der Kriterien muss nachvollziehbar sein.



- 6.3 Der Gemeinderat legt generelle Nachhaltigkeitskriterien für die drei Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt fest, an denen sich die Beschaffung zu orientieren hat. Er aktualisiert die Kriterien periodisch. Die Nachhaltigkeitskriterien sind im Dokument «Formular/Checkliste zu Beschaffungsantrag» (Anhang 4) festgelegt.
- 6.4 Bei Beschaffungsanträgen mit einem Wert grösser als CHF 10'000.00 ist zu dokumentieren, inwieweit die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt worden sind. Dazu dient die Tabelle im Anhang 7 oder eine allfällige, daraus erarbeitete, spezielle Tabelle für den jeweiligen Fachbereich.

7 Beschaffungsbereich Hoch-/Tiefbau und Energieversorgung

- 7.1 Die Gemeinde richtet sich bei Sanierungen und Neubauten von kommunalen Gebäuden, sowie bei durch die Gemeinde unterstützte Bauten nach dem jeweils gültigen «Gebäudestandard» von Energiestadt (Anhang 1). Um den Einsatz sogenannter «grauer Energie» der Baumaterialien gering zu halten, wird bei Um- und Neubauten im Hochbau eine Holzbau-Variante geprüft. Bei der Beschaffung von sanitären Installationen und Armaturen wird auf einen geringen Wasserverbrauch geachtet. Bei Neubauten und Totalsanierungen wird, wenn möglich und sinnvoll, eine Regenwassernutzung installiert.
- 7.2 Für Bauvorhaben, bei welchen die Leistungen ausgeschrieben werden, wird generell Eco-Devis (SIA 112/1) angewendet. In Bereichen wo noch kein Eco-Devis existiert (Strassenbau, Tiefbau), muss auf eine möglichst ressourcenschonende Bauweise geachtet werden (Recycling-Kies, Natursteine aus der Schweiz/Europa, nur mit dem Label «Fair Stone», etc.). Die externen Planer sind entsprechend anzuweisen.
- 7.3 Für grössere Beschaffungen, die weder aus der Schweiz noch aus Europa stammen, ist vom Lieferanten mindestens die "Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen" (Selbstdeklaration) zu verlangen.
- 7.4 Energiebeschaffung: Die Gemeinde setzt, auf eigene Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Bauten. Der über die eigene Erzeugung hinausgehende Strombedarf, wird aus neuen erneuerbaren Energien mit dem Label «naturemade basic» und «naturemade star» abgedeckt.

8 Beschaffungsbereich Dienstleistungen

Wenn immer möglich sollen bei der Unternehmerwahl Nachhaltigkeits-Aspekte berücksichtigt werden (Umwelt-Management-Systeme, Soziale Aspekte, geographische Nähe).

9 Beschaffungsbereich Verbrauchsmaterial und Gebrauchsgenstände

Die Gemeinde richtet sich nach dem aktuellen Beschaffungsstandard von Energiestadt. Aktuell gilt der **Beschaffungsstandard 2018** (Anhang 2).

Nachfolgend werden nur noch ergänzende Bestimmungen aufgeführt:

9.1. Papierwaren und Drucksachen:

Weitere Papierprodukte wie Couverts, Hygienepapiere, Papierrollen sind in Recyclingqualität zu beschaffen. Abweichungen von diesen Kriterien sind zu begründen. Für Schreibmaterialien, Sichtmappen und Ordner ist in erster Linie auf eine lange Lebensdauer Wert zu legen. Für Ordner und Sichtmappen sind wo möglich Recyclingstoffe zu bevorzugen. Mit dem Druck sind Betriebe zu beauftragen, die lösemittelarme Verfahren anwenden. www.voc-arm-drucken.ch.

Um den Papierverbrauch möglichst gering zu halten, sollen Unterlagen nur ausgedruckt werden, wenn unbedingt notwendig. Ein doppelseitiger Ausdruck ist Standard.

9.2 Produkte aus Holz

Bei der Beschaffung von Holzwerkstoffen und Holzprodukten, ist Holz aus nachhaltiger Nutzung zu wählen. Generell sind Holz und Holzwerkstoffe mit dem Herkunftszeichen «Schweizer Holz» zu verlangen. Ist das nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar, muss das Holz mit den FSC- oder dem PEFC-Label für nachhaltige Bewirtschaftung ausgezeichnet sein. Auf Tropenholz und/oder auf Holz aus Raubbau ist zu verzichten. Abweichungen sind zu begründen. Details zu Holzarten siehe Anhang 3.

9.3 Leuchtmittel für öffentliche Beleuchtung

Lupsingen hat seit vielen Jahren erfolgreich Solarleuchten im Einsatz. Für Beleuchtungspunkte ohne direkten Stromanschluss, soll immer der Einsatz von Solarleuchten geprüft werden. Beim Ersatz von Leuchtmittel wird auf höchste Energieeffizienz geachtet.

10 Beschaffungsbereich Geräte, Maschinen, Fahrzeuge

Die Gemeinde richtet sich nach dem aktuellen Beschaffungsstandard von Energiestadt. Aktuell gilt der **Beschaffungsstandard 2018** (Anhang 2).

Nachfolgend werden nur noch ergänzende Bestimmungen aufgeführt:

10.1 Mobilität/Fahrzeuge (Personenfahrzeuge)

Vor der Beschaffung von Fahrzeugen ist das Bedürfnis sorgfältig abzuklären. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob die gewünschten Transporte auch ohne Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges möglich sind (Miete, Mitbenutzung etc.). Die zu beschaffenden Fahrzeuge müssen bezüglich Energieeffizienz und Umweltstandards möglichst «Best Practice» entsprechen.

10.2 Maschinen und Geräte

Vor der Beschaffung von Maschinen und Geräten, ist das Bedürfnis sorgfältig abzuklären. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob die gewünschten Leistungen durch Miete oder Mitbenutzung, zum Beispiel zusammen mit einer Nachbargemeinde, erbracht werden können. Ist eine Anschaffung unumgänglich wird eine sorgfältige Bedarfsabklärung vorausgesetzt. Die

Maschine oder das Arbeitsgerät soll lang erhalten bleiben und die gewünschte Leistung möglichst effizient erbringen.

Bei der Bewertung verschiedener Varianten müssen die schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit (Energieart, Energieverbrauch, Abgase und Lärm) im Betrieb stark gewichtet werden. Wo möglich werden elektrisch betriebene Geräte bevorzugt.

11 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die Beschaffungsprozesse im Rahmen des Budgets sind wie folgt geregelt:

Bereich:

Bau und Dienstleistungen
Bereich Lieferungen für alle Verfahren
Routinebeschaffungen < Fr. 10'000.00

Zuständig:

Gemeinderat
Gemeinderat
Verwaltung

Über sämtliche Beschaffungsprozesse ausserhalb des Budgets entscheidet der Gemeinderat.

12 Controlling und Anpassungen

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien auf sämtlichen Stufen. Er installiert ein geeignetes Controlling.

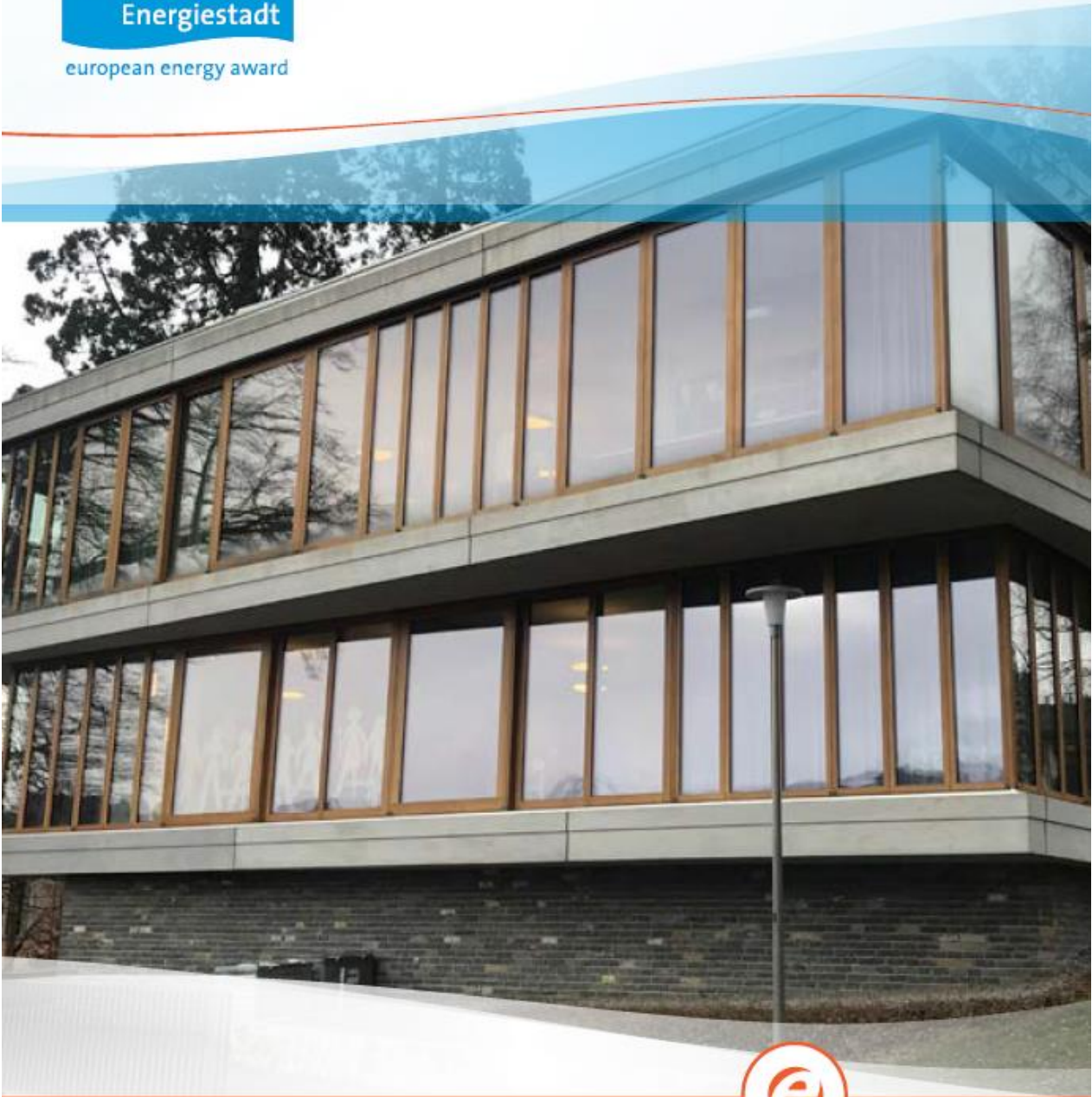
Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass die Richtlinien periodisch den Entwicklungen angepasst werden.

13 Liste der Anhänge

Folgende Anhänge gelten als integrierende Bestandteile dieser Richtlinie:

1. Gebäudestandard 2019 von Energiestadt
https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:d45912d0-53d9-4fd0-ba37-20fc70727ffd/Gebuedestandard_2019.pdf
2. Beschaffungsstandard 2018 von Energiestadt
<https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:fdda429e-90c8-474d-9cdc-6c74baa38e3a/Beschaffungsstandard.pdf>
3. Ergänzende Kriterien Holz und Holzprodukte
4. Formular / Checkliste zu Beschaffungsantrag

Anhang 1: Gebäudestandard 2019 von Energiestadt



energie schweiz
Unser Engagement: unsere Zukunft.

Gebäudestandard 2019

Energie/Umwelt für öffentliche Bauten



Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur
Association suisse
Infrastructures communales
Associazione svizzera
Infrastrutture comunali

1



www.minergie.ch
www.2000watt.swiss
www.snbs.ch

Neubauten

Neubauten erreichen den MINERGIE®-A- oder -P-Standard mit ordentlicher Zertifizierung sowie die ECO-Anforderung (siehe Punkt 5). Alternativ: Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040). Mit Bestätigung von einer unabhängigen Stelle (QS). Mindestens 20% des Strombedarfs werden im, am oder auf dem Gebäude produziert.

Ökologische Nachhaltigkeit ist ein Entscheidungskriterium in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen. Sind öffentliche Bauten Bestandteil von Arealen grösser als ca. 10'000 m² Energiebezugsfläche oder 1 ha Grundstücksfläche, können sie gemäss den Vorgaben des 2000-Watt-Areal-Zertifikates entwickelt, realisiert und betrieben werden.

2



www.minergie.ch
www.dasgebaeudeprogramm.ch
www.snbs.ch

Bestehende Bauten

Gesamterneuerungen erreichen den Standard MINERGIE® für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität) sowie die ECO-Anforderungen (siehe Punkt 5).

Die Vorgaben zu Komfortlüftungen können gelockert werden. Alternativ: Gesamterneuerungen sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040). Eine Bestätigung von einer unabhängigen Stelle muss vorliegen (QS). Bei Gesamterneuerungen werden mindestens 20% des Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude produziert. Teilerneuerungen: für die betroffenen Bauteile gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms.

Komfortlüftungen sind vor allem dort einzubauen, wo ein Zusatznutzen (bessere Luftqualität in Schulräumen, Reduktion der Lärmbelastungen von aussen, Verhinderung von Problemen mit Feuchtigkeit usw.) resultiert. Jedes bestehende Gebäude «verdient» ein nachhaltiges Erneuerungskonzept gemäss SIA Merkblatt 2047 «Energetische Gebäudeerneuerung». Grossflächige Erneuerungs-Projekte von bestehenden Quartieren orientieren sich am Konzept des «2000-Watt-Areal – in Transformation».

3



www.minergie.ch
www.toplicht.ch
www.topten.ch

Effizienter Elektrizitätseinsatz

Es werden hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte sowie Umwälzpumpen nach topten.ch oder gleichwertig beschafft. Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten erreichen die MINERGIE®-Zusatzanforderung für Beleuchtung.

Bei grösseren Nicht-Wohnbauten (z. B. Altersheim) ist der «Elektrizitätsbedarf für Prozessanlagen» (z. B. Küche, Wäscherei) ausgewiesen (Norm SIA 387/4) und optimiert (MINERGIE®-Grenzwert).

Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Das MINERGIE®-Modul Leuchten unterstützt die Umsetzung von MINERGIE®-Beleuchtungen. Im aktuellen Energiestadt Beschaffungsstandard sind weitere Hinweise zum effizienten Elektrizitätseinsatz aufgeführt.

4



www.energiestadt.ch

Erneuerbare Energien Wärme

Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt.

Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 25% des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

Die räumliche Energieplanung dient als Grundlage für die Erfassung von möglichen Abwärmequellen. Konkrete Anwendungen ergeben sich bei Heizungersatz und Neubauten.

GELTUNGSBEREICH

Um eine Vorbildfunktion wahrzunehmen, richtet sich der behördenverbindliche Gebäudestandard 2019 als Leitlinie (nicht als Vollzugsinstrument) an Bauherrschaften von öffentlichen und durch die Öffentlichkeit unterstützte Bauten. Er dient nicht nur Energiestädten, sondern kann auch von anderen Gemeinden und Organisationen (z. B. Immobilienverwaltungen) beschlossen werden. Der Gebäudestandard kann als Vorgabe bei Landverkauf oder -abgabe im Baurecht verwendet werden. Mit einer angemessenen Begründung (z. B. Bauten unter Denkmalschutz) kann vom Gebäudestandard abgewichen werden.

AUSGANGSLAGE

Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten über den ganzen Lebenszyklus betrachtet einen Beitrag zum Klimaschutz und verbessern die Lebensqualität sowie die Umweltsituation. Sie geben Impulse für die lokale Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze.

Die erfolgreiche Umsetzung einer energiegerechten Bauweise bedingt ein gesamtheitliches Vorgehen unter Einbezug sozialer, wirtschaftlicher und weiterer ökologischer Belange. Die Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» hilft, diese Kriterien zu bestimmen und deren Umsetzung zu vereinbaren.

Für eine Bewertung der umfassenden Nachhaltigkeit eines Neubaus oder einer Erneuerung (Wohnen, Verwaltung und Bildungsbauten) dient der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS.

Die MINERGIE®-Standards mit ECO-Zusatz definieren bewährte Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaschutz.

Der Gebäudestandard 2019 basiert auf dem Gebäudestandard 2015. Er stützt sich aber bewusst auf die breitere Sicht der 2000-Watt-Gesellschaft, welche nicht nur den Ressourcenbedarf, sondern im Hinblick auf eine Begrenzung des Klimawandels auch die Treibhausgase betrachtet (Bilanzierungskonzept 2000-Watt-Gesellschaft vom Sommer 2019). Die Vorgaben beinhalten nebst der Betriebsenergie auch den Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) und die Mobilität.

Das Suffizienz-Prinzip schafft in Ergänzung zu Effizienz und erneuerbaren Ressourcen günstige Voraussetzungen für die Zielerreichung.

ZIELSETZUNG

Der Gebäudestandard 2019 will einen Beitrag leisten zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energie sowie gesundes Innenraumklima, Bauökologie und Suffizienz. Die Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Wenn keine Zertifizierung erfolgt, muss die Qualität projektspezifisch sichergestellt und nachgewiesen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Energie Schweiz für Gemeinden und SVKI Fachgruppe Energie (Erfahrungsaustausch Energiebeauftragte der grossen Städte im Rahmen des Schweizerischen Verbands Kommunale Infrastruktur SVKI): Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Genf, König, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur, Zug, Zürich.

Kontakt: EnergieSchweiz für Gemeinden: Kurt Egger, schweiz@energiestadt.ch

Redaktion/Fotos: Kurt Marti, Schöpfen

Version: Juni 2019

Für jede Bauaufgabe wird nach Prüfung der Machbarkeit entschieden, ob sie sich für die Einhaltung der Minergie-Standards oder alternativ für die weitergehenden Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss dem SIA-Effizienzpfad Energie oder – bei grösseren Arealentwicklungen mit gemischter Nutzung – dem Zertifikat «2000-Watt-Areal» eignet.

DAS POTENZIAL LIEGT IM BESTAND

Im Vergleich zu Neubauten ist die Erneuerung wesentlich differenzierter anzugehen und stellt eine grosse Herausforderung dar. Bei bestehenden Bauten sind frühzeitig Grundüberlegungen über den Zeithorizont anzustellen: Ist kurzfristiges «Austragen», eine Instandsetzung, eine Gesamterneuerung in einem Schritt oder in Etappen oder ein Ersatzneubau die richtige Strategie?

VORBILDWIRKUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Gebäudestandard 2019 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung zusätzlich zu den Vorgaben «Teil M – Vorbildfunktion öffentliche Hand» aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKen2014 (Art. 1.47 Abs. 2: «Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 100% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der Stromverbrauch wird bis 2030 um 20% gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt oder mit neu zu gebauten erneuerbaren Energien gedeckt») in umfassendem Sinne wahrnehmen können.

DAS LABEL ENERGIESTADT

«Energiestadt» ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden mit einer besonders fortschrittlichen Energiepolitik. Beurteilt werden sechs energierelevante Bereiche, beispielsweise Bereich 2 «Kommunale Gebäude, Anlagen». Hier setzt der Gebäudestandard 2019 Massstäbe, welche sich heute in der Praxis umsetzen lassen und sich langfristig positiv auswirken.



Anhang 2: Beschaffungsstandard 2018 von Energiestadt



Beschaffungsstandard 2018

Richtlinien für die nachhaltige
Beschaffung in Gemeinden

Stand: November 2017



BESCHAFFUNGSSTANDARD 2018

Der Beschaffungsstandard 2018 ist ein praktisches Hilfsmittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in kleinen und mittleren Gemeinden. Er setzt Massstäbe oder verweist auf bestehende Beschaffungskriterien und Labels in den sechs Bereichen Papierprodukte, IT und Geräte, Innenbeleuchtung, Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen), Reinigung und Fahrzeuge.

GRUNDSÄTZE

Nachhaltige Beschaffung: Eine nachhaltige Beschaffung reduziert die Umweltbelastung, schont Ressourcen und verbessert Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz. Kommunale Verwaltungen können damit eine Vorbildfunktion übernehmen und die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern. Weitere Argumente www.kompass-nachhaltigkeit.ch und Praxisbeispiele.

Bedarfsabklärung: Vor jeder Beschaffung ist grundsätzlich abzuklären, ob die Beschaffung tatsächlich nötig ist oder ob es Alternativen dazu gibt. Mit den angeschafften Verbrauchsprodukten ist sparsam umzugehen.

Entsorgung: Nachdem die Produkte ihren Zweck erfüllt haben, müssen Sie ökologisch entsorgt beziehungsweise recycelt werden. So werden Kreisläufe geschlossen und Abfall dient wieder als Rohstoff.

Weitere Beschaffungsbereiche

Der Energiestadt-Beschaffungsstandard beschränkt sich auf eine kleine Auswahl von wichtigen Beschaffungsbereichen. Selbstverständlich ist es sinnvoll auch weitere Güter nachhaltig zu beschaffen (z. B. Mobiliar, Büromaterial) oder nachhaltig zu nutzen (Gemeinschafts- statt Arbeitsplatzdrucker, Fahrzeugpool mit Nachbarn). Für die Beschaffung von Planungs-, Bau- und Unterhaltsleistungen wird empfohlen, den «Gebäudestandard Energiestadt» umzusetzen.

ABLAUF

Beschaffungsstandard prüfen: Die Energiestadt prüft, ob der Beschaffungsstandard 2018 ihren Bedürfnissen entspricht.

Änderungsbedarf aufzeigen: Die Energiestadt listet für jeden Bereich des Beschaffungsstandards 2018 den Ist-Zustand und die Änderungen auf, welche für die nachhaltige Beschaffung nötig wären.

GR-Beschluss: Der Gemeinderat erklärt den Beschaffungsstandard 2018 für verbindlich und kommuniziert den Entscheid allen Mitarbeitenden. Textvorlage für den Gemeinderatsbeschluss, siehe www.energiestadt.ch.

Beschaffungsverantwortliche schulen: Die im Gemeinderatsbeschluss bestimmten Personen werden für ihre Aufgaben geschult und motiviert. Siehe unten, Schulungen.

Umsetzung: Die verantwortlichen Personen beschaffen die nötigen Güter und achten dabei so gut wie möglich auf nachhaltige Kriterien. Sollte dies z. B. aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, sind Abweichungen zulässig.

Erfolgskontrolle und Kommunikation: Die Umsetzung des Beschaffungsstandards wird alljährlich gemeindeintern überprüft. Die Verantwortlichen bestätigen die Einhaltung der Vorschriften oder begründen Ausnahmen (Vorlage siehe www.energiestadt.ch). Idealerweise werden die Resultate intern und extern kommuniziert.

HILFSMITTEL FÜR ENERGIESTÄDTE

Massnahmenkatalog: Der Beschaffungsstandard hilft Energiestädten bei der Umsetzung folgender Massnahmen des Management-Tools: 5.2.4 Beschaffungswesen, 4.1.2 Kommunale Fahrzeuge und 2.1.1 Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude.

Zusammenschlüsse: Um grössere Beschaffungsvolumen und damit günstigere Preise zu bekommen, schliessen sich Gemeinden intern (mit Schule, Kirche) oder extern (regional mit anderen Gemeinden) zusammen. Auch ein mehrjähriger Vertrag mit Lieferanten kann Preisvorteile bringen.

Wichtige Organisationen: Weiterführende und detaillierte Informationen für die Beschaffung liefern auch:

- PUSCH Praktischer Umweltschutz www.pusch.ch und www.kompass-nachhaltigkeit.ch z. B. mit Labels und Schulungen.
- Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung BAFU www.bafu.ch z. B. mit Leitfäden und Beratung
- IGÖB Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz www.igoeb.ch z. B. mit Handbuch Beschaffung für Gemeinden (rechtlicher Rahmen, Ausschreibung, Produktgruppenkriterien).

BERATUNG UND SCHULUNG

Bei Fragen zum Energiestadt-Beschaffungsstandard und für Personalschulungen:

KommunikationsHOTLINE für Energiestädte
Sabine Frommenwiler, 044 915 00 91
hotline.kommunikation@energiestadt.ch

Herausgeber: EnergieSchweiz für Gemeinden
Kontakt: Kurt Egger, kurt.egger@novaenergie.ch

1



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.ecopaper.ch
www.blauer-engel.de
www.fsc-schweiz.ch
www.labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Papierprodukte

Die Gemeinde hat das Ziel, den Anteil der Recyclingpapiere (Kopier- und Druckpapier, Couverts, Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) am Gesamtverbrauch auf mindestens 80%¹ zu steigern. Wenn immer möglich sind Recyclingpapiere mit dem Label «Blauer Engel»² oder «FSC-Recycled»² zu verwenden. Weisse Neufaserpapiere tragen mindestens das «FSC 100%»².

Verglichen mit weissem Neufaserpapier benötigt die Herstellung von Recycling-Papier kein Holz, dreimal weniger Wasser und nur die Hälfte an Energie.

Der «Blaue Engel» steht für ein Recyclingpapier, das höchste Umweltaforderungen und die wichtigsten technischen Normen für den Einsatz in Bürogeräten erfüllt. FSC ist das Qualitätslabel für nachhaltige Waldwirtschaft. Wenn Neufaserpapiere das FSC-100% tragen, ist gewährleistet, dass das dafür benötigte Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt.

Detailinformationen und Faktenblatt «Papier» siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

¹ evtl. höhere Zahl einfügen

² oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen

2



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.blauer-engel.de
www.tcodevelopment.de
www.labelinfo.ch
www.energie-schweiz.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

IT und Geräte

Neu beschaffte Büro- und Haushaltgeräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Bezüglich Ökologie und Gesundheit/Soziales sind bei Bürogeräten die Label «Blauer Engel»¹ und/oder «TCO»¹ anzustreben.

Das Internetportal «topten.ch» bewertet Elektrogeräte nach ihrem Stromverbrauch, während der «Blaue Engel» auch auf Gesundheits- und Arbeitsschutz achtet. Das «TCOLabel» bezieht sich ebenfalls auf ökologische und soziale Kriterien.

Für Computerarbeitsplätze sind Thin Client-Systeme empfehlenswert. Die Hardware ist auf ein Minimum reduziert und die Datenverarbeitung erfolgt auf einem zentralen Server, was weniger energieintensiv ist.

Detailinformationen und Faktenblatt «IT und Geräte» siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

¹ oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen

3



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.toplicht.ch
www.energie-schweiz.ch >
Wohnen > Beleuchtung

Innenbeleuchtung

Bei Neuanschaffungen von Leuchtmitteln in Gebäuden werden wenn immer möglich LED-Lampen gewählt. Neu angeschaffte Büroleuchten entsprechen dem MINERGIE-Standard oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.

Als Hilfsmittel für die Beschaffung von LED-Lampen dient das Online-Portal www.topten.ch. Beschaffungsgrundlage für Büroleuchten nach MINERGIE-Standard ist das Portal www.toplicht.ch.

Weitere Informationen siehe Kompass-Nachhaltigkeit.

4



kompass-nachhaltigkeit.ch
labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen)

Beim Einkauf von Lebensmitteln, Textilien, Blumen und anderen Konsumgütern achtet die Gemeinde auf ökologische und soziale Kriterien und Labels.

Beispiele:

- Statt von weit her transportiertes und verpacktes Mineralwasser trinken Mitarbeitende und Gäste Leitungswasser, welches bis zu 1000-mal umweltfreundlicher ist. Allenfalls lohnt sich die Anschaffung eines Sprudelgerätes für die Herstellung von Wasser mit Kohlensäure.
- Beim Kauf von Produkten für den Alltag in Schulen und Kitas werden ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Details dazu liefert der Beschaffungslitfäden von Pusch «Ökologisch Material einkaufen – für Schulen und Kitas».
- Arbeitskleider von Gemeindeangestellten (Werkhof, Pflegeheim, etc.) sowie Bett und Frottierwäsche werden in Fairtrade- und Biobaumwolle-Qualität eingekauft. Entsprechende Labels listet der Kompass Nachhaltigkeit (Merkblatt) auf.
- Bei Rabatten und anderen öffentlichen Bepflanzungen sind einheimische, standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen und eine ökologische Bewirtschaftung anzustreben. Auch Blumenschmuck besteht hauptsächlich aus einheimischen oder fair gehandelten Blumen (z.B. Fairtrade Max Havelaar).

5



www.kompass-nachhaltigkeit.ch
[www.igoeb.ch/beschaffungsbereiche/
gebäudebewirtschaftung.htm](http://www.igoeb.ch/beschaffungsbereiche/gebäudebewirtschaftung.htm)
www.labelinfo.ch
www.bafu.admin.ch > Stichwörter
A-Z > Beschaffung > Leitfäden

Reinigung

Es werden bevorzugt Reinigungsmittel verwendet, die ökologische Labels tragen wie Blauer Engel, EU-Ecolabel, Oekoplan, Ecocert, Österreichisches Umweltlabel oder (mit ökologischen und sozialen Kriterien) Cradle to Cradle.

Nach Möglichkeit sind von der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz empfohlene Produkte und Hersteller zu wählen (IGÖB-Empfehlungsliste der Reinigungsmittel bzw. der Hersteller).

Detailinformationen und Faktenblatt «Reinigung» siehe Kompass-Nachhaltigkeit

6



Fahrzeuge

Als Grundlage für die Beschaffung von Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen dient die «Beschaffungsempfehlung» von e'mobile. Weitere Hinweise liefert die Broschüre «Elektromobilität für Gemeinden – Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen».

www.e-mobile.ch/index.php?pid=de,2,48

Die Beschaffungsempfehlung des Schweizerischen Verbands für elektrische und effiziente Fahrzeuge e'mobile ist eine Checkliste für die Praxis.

(www.Link folgt)

Die Publikation des Bundesamts für Energie «Elektromobilität für Gemeinden – Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen» ist noch in Arbeit.

www.verbrauchskatalog.ch

Mit den Verbrauchswerten von über 3000 Modellen lässt sich die Energieeffizienz der unterschiedlichen Fahrzeugtypen schnell und unkompliziert vergleichen.

www.co2lieferlegen.ch

Hier finden Sie alle Personenwagen mit einem maximalen CO₂-Ausstoss von 95 g/km und Energieeffizienzkategorie A oder B

www.ecodrive.ch

Das ABC für EcoDriver enthält 12 einfache Tipps aus den Bereichen Auto checken, Technik nutzen, Fahrweise optimieren.

www.autoumweltliste.ch und www.topten.ch

Der Verkehrs-Clubs der Schweiz VCS beurteilt jedes Jahr Neuwagen nach ökologischen Gesichtspunkten und stellt sie in der Autoumweltlisten für Personenwagen und Lieferwagen zusammen.

www.bfe.admin.ch/energieetikette

Die Energieetikette informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeugleergewicht.

www.energie-schweiz.ch

www.bafu.admin.ch > Stichwörter A–Z > Beschaffung > Leitfäden

Ausserdem: Die Fahrzeugauslastung sollte regelmässig überprüft und optimiert werden. Bei grossen Spezialfahrzeugen ist eine gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden anzustreben.



Anhang 3: Ergänzende Kriterien Holz und Holzprodukte

Hinweise für die Beschaffung

Die nachfolgenden Anforderungen beschränken sich auf Holz und Holzprodukte.

Die Anforderungen gelten für alle Bereiche der Einwohnergemeinde Lupsingen sowie für von ihrem beauftragten Architekten und Unternehmer. Sie sind in Ausschreibungen, in den Werkvertrag oder bei Direktbestellungen aufzunehmen.

Empfehlung für welche Bauelemente welche Holzarten verwendet werden sollen

Bauelemente	Holzarten
Fenster, Fassadenverkleidung, Konstruktionen aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Spielgeräte aussen	Douglasie, Edelkastanie, Eiche, Kiefer (Föhre), Lärche, Robinie, Weisstanne
Fensterläden	gleiche Arten wie Fenster, aber keine Kiefer (Föhre)
Türen, Tore	Ahorn, Birke, Birnbaum, Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Pappel, Robinie, Rotbuche, Rosskastanie, Weisstanne
Konstruktionen innen	Hochbeanspruchte Konstruktionen: Buche, Eiche, Esche Normal beansprucht: Fichte, Kiefer (Föhre), Tanne
Treppen	Ahorn, Buche, Birnbaum, Eiche, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Nussbaum, Robinie, Rotbuche, Weisstanne, Ulme
Täfer, Verkleidungen	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Arve, Eibe, Linde, Pappel
Fussböden, Parkett	gleiche Holzarten wie Treppen, ausserdem auch Edelkastanie, Eibe
Rahmen, Leisten	Douglasie, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer (Föhre), Kirschbaum, Lärche, Linde, Pappel, Robinie, Rotbuche, Weisstanne
Holzroste	Feuchtbereiche: Edelkastanie, Eiche, Robinie
Blind-, Füllholz	Aspe, Esche, Fichte, Tanne

Weitere Angaben zur ökologischen Leistungsbeschreibung bei Schreinerarbeiten, bei der Oberflächenbehandlung, bei Wandverkleidungen aus Holz oder bei Möbeln finden sich unter www.eco-bau.ch.



Anhang 4: Formular / Checkliste zu Beschaffungsantrag

Diese Tabelle ist ein Entwurf und für den jeweiligen Beschaffungsauftrag zu überarbeiten und zu präzisieren damit die Checkliste sinnvoll anwendbar ist. Die angepasste Tabelle ist ausgefüllt, dem jeweiligen Beschaffungsantrag grösser CHF 10'000 beizufügen.

Beschaffungsgegenstand: _____

Kriterium	Labels und Vorgaben	Berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Nicht abgeklärt	Nicht relevant
Wirtschaftliche Kriterien					
Preis, inkl. Lieferung, Installation, in Betriebnahme und Transport					
Betriebskosten inkl. Wartung, Service, Lizenzen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Ressourcenverbrauch					
Endkosten inkl. Abbruch, Demontage, Entsorgung					
Externe Sozial- und Umweltkosten					
Verhältnis Ankauf zu Unterhalt					
Verhältnis Ankauf zu Verbrauchsmaterial					
Lokale Wertschöpfung	Gewerbe von Lupsingen				
Lebensdauer					
Sozialkriterien					
Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	Submissionsgesetz				
Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder ähnlicher Vereinbarungen	Submissionsgesetz				
Gleichstellung von Mann und Frau	Submissionsgesetz				
Einhaltung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit					
Menschenwürdige Arbeitsbedingungen	ILO-Normen ILO-Kernkonventionen				
Zur Verfügungsstellung von Ausbildungsplätzen					
Zur Verfügungsstellung von Sozialarbeitsplätzen					
Einhaltung der Menschenrechte, keine Kinderarbeit	UN-Charta der Menschenrechte				

Kriterium	Labels und Vorgaben	Berück- sichtigt	Nicht berück- sichtigt	Nicht abge- klärt	Nicht Relevant
Umweltkriterien					
Energie- und Ressourcenver- brauch bei Herstellung und Entsorgung	Energieetikette				
Energie- und Ressourcenver- brauch im Betrieb					
Wasserverbrauch bei Herstel- lung und Entsorgung					
Wasserverbrauch im Betrieb					
Transportdistanzen					
Emissionen (Abgase, Lärm, CO ₂ ,...) im Betrieb					
Auswirkungen auf die Gesund- heit am Arbeitsplatz					
Auswirkung auf Tier- und Pflanzenwelt, Landschaft, Ortsbild					
Biologische Lebensmittel und Rohstoffe					